

Statistische Berichte

Beschäftigte und Umsatz in Mecklenburg-Vorpommern

2008

Bestell-Nr.: E513 2008 00

Herausgabe: 12. Oktober 2010
Printausgabe: EUR 4,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Gesa Buchholz, Telefon: 0385 4801-4459

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2010
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

- nichts vorhanden
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- .
- ... Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x** Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
- p** vorläufige Zahl
- s** geschätzte Zahl
- r** berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen und Erläuterungen	3 - 4
II. Tabellen	
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen	
1. Vierteljahr 2008	5
2. Vierteljahr 2008	6
3. Vierteljahr 2008	7
4. Vierteljahr 2008	8
Jahr 2008	9
III. Anhang	
Zuordnung Gewerbegruppen	10 - 11

I. Vorbemerkungen und Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk. Sie wird ab Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist.

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den Beschäftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17 500 EUR im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 EUR im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelmitsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften - wie von den Finanzverwaltungen gemeldet - ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Klassifikation

Wegen der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation von der WZ 2003 auf die WZ 2008 wird für die Berichtsjahre 2008 und 2009 keine Gliederung nach Wirtschaftszweigen veröffentlicht. Da für die Aufbereitung der Veränderungsraten und Messzahlen nach der WZ 2008 entsprechend klassifizierte Daten für zwei aufeinander folgende Jahre vorliegen müssen und diese Informationen in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung erstmals für das Jahr 2009 verfügbar sind, kann die Veröffentlichung von Ergebnissen nach der WZ 2008 erst ab dem Berichtsjahr 2010 erfolgen.

Die Gliederung der Gewerbegruppen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbegruppen zu bilden. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbegruppen.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden - wie bisher - nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich und auch nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Mit der Umstellung der Handwerksberichterstattung auf die Auswertung von Verwaltungsdaten wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.9.2007 = 100, Umsatz: 2007 = 100). Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht.

Revision der Ergebnisse

Für jedes Berichtsquartal können für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht werden. Die jeweils aktuellen vorläufigen Quartalsergebnisse werden künftig im Internet bereit gestellt, die endgültigen Quartalsergebnisse eines Jahres und das Jahresergebnis werden in einem Statistischen Bericht publiziert. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens etwa sechs Monate und spätestens ca. acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert.

Ergebnisrevisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich.

Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigtendaten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen bzw. zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten.

Wichtige konzeptionelle Änderungen

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören z. B. das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Gewerbegruppe Bauhauptgewerbe auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können.

Ferner liegen vollständige Angaben für ein Quartal beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder - für Quartalszahler - Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mit Hilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Es gibt neben den vorläufigen und endgültigen Daten noch zwischenrevidierte Daten, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel werden für die vorläufigen Ergebnisse des 4. Vierteljahres nicht die bereits veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des 3. Vierteljahres zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren zwischenrevidierten Daten des 3. Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten, es führt aber auch dazu, dass sich z. B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nichtveröffentlichte zwischenrevidierte Zahlen enthalten.

II. Tabellen

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen

1. Vierteljahr 2008

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 1. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 1. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			4. Vj 2007	1. Vj 2007		4. Vj 2007	1. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	95,7	- 1,6	- 0,2	86,2	- 23,9	+ 9,0
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	90,9	- 2,7	- 2,3	74,5	- 41,0	+ 18,9
01, 05	darunter						
03	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	90,6	- 2,1	- 3,1	73,3	- 43,0	+ 24,4
04	Zimmerer.....	96,5	- 2,7	+ 2,3	97,3	- 12,8	+ 18,0
	Dachdecker	90,8	- 3,7	+ 0,2	68,2	- 43,8	- 0,7
	II Ausbaugewerbe	95,5	- 1,8	- 1,5	84,8	- 27,2	+ 7,4
09	darunter						
10	Stuckateure	92,5	- 7,5	+ 0,6	90,9	- 22,1	+ 50,9
23, 24	Maler und Lackierer.....	88,8	- 2,3	- 4,3	80,1	- 28,1	+ 3,1
25	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	97,4	- 1,6	- 0,9	88,0	- 27,7	+ 10,8
27	Elektrotechniker.....	97,3	- 1,5	- 0,5	85,7	- 25,3	+ 7,6
39	Tischler.....	95,4	- 1,8	+ 0,5	82,8	- 28,0	+ 4,7
	Glaser.....	97,0	- 3,4	- 2,6	90,6	- 22,0	- 3,4
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,1	- 0,7	+ 2,2	90,2	- 18,5	+ 12,6
13	darunter						
16	Metallbauer.....	97,7	- 1,2	+ 2,1	90,3	- 20,3	+ 4,4
19	Feinwerkmechaniker.....	98,9	+ 0,8	+ 5,8	100,3	- 13,5	+ 17,7
21	Informationstechniker.....	103,1	+ 2,1	+ 0,3	99,6	- 14,2	+ 11,9
	Landmaschinenmechaniker	96,9	- 0,9	+ 2,0	85,7	- 17,8	+ 31,4
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	97,1	- 2,6	+ 0,5	91,7	- 14,5	+ 6,8
20	darunter						
	Kraftfahrzeugtechniker.....	97,0	- 2,7	+ 0,5	92,2	- 14,1	+ 6,8
	V Lebensmittelgewerbe.....	97,9	+ 0,2	+ 3,9	92,0	- 8,1	+ 2,1
30	davon						
31	Bäcker	95,4	- 2,0	+ 3,4	93,2	- 6,2	+ 5,2
32	Konditoren	94,2	- 3,9	- 1,6	78,9	- 13,4	+ 0,9
	Fleischer.....	105,7	+ 6,9	+ 6,3	90,8	- 10,6	- 2,6
	VI Gesundheitsgewerbe	98,8	- 0,8	- 0,1	94,5	- 9,9	+ 3,0
33	darunter						
35	Augenoptiker	98,6	+ 0,4	+ 0,4	96,4	- 4,1	+ 5,1
37	Orthopädietechniker	100,7	+ 1,1	+ 2,5	92,4	- 11,7	- 0,1
	Zahntechniker.....	98,3	- 2,0	- 1,4	89,7	- 16,9	- 5,3
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	97,2	- 0,9	- 1,7	92,6	- 9,1	+ 4,0
08	darunter						
38	Steinmetzen und Steinbildhauer	87,3	+ 2,9	- 4,3	75,6	- 24,7	+ 5,0
	Friseure	97,9	- 1,3	- 2,1	93,9	- 7,2	- 1,1

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

Noch: Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbezweigen

2. Vierteljahr 2008

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 2. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 2. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			1. Vj 2008	2. Vj 2007		1. Vj 2008	2. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	97,4	+ 1,8	- 0,3	107,0	+ 24,1	+ 7,6
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	94,8	+ 4,3	- 2,8	107,8	+ 44,7	+ 12,7
01, 05	darunter						
03	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	94,3	+ 4,1	- 3,9	108,2	+ 47,5	+ 13,1
04	Zimmerer.....	99,1	+ 2,7	+ 2,5	103,3	+ 6,2	+ 15,6
	Dachdecker	94,6	+ 4,1	- 1,9	105,9	+ 55,3	+ 8,9
	II Ausbaugewerbe	97,6	+ 2,2	- 0,9	102,9	+ 21,3	+ 5,1
09	darunter						
10	Stuckateure	94,3	+ 2,0	- 3,8	111,5	+ 22,7	+ 7,1
23, 24	Maler und Lackierer.....	94,8	+ 6,7	- 3,7	105,4	+ 31,6	+ 7,1
25	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	98,5	+ 1,1	+ 0,6	100,6	+ 14,3	+ 8,0
27	Elektrotechniker.....	98,7	+ 1,4	- 0,6	107,1	+ 24,9	+ 7,5
39	Tischler.....	97,4	+ 2,0	+ 0,5	102,8	+ 24,0	+ 2,8
	Glaser.....	100	+ 3,2	+ 1,6	103,6	+ 14,4	+ 11,4
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,4	+ 1,3	+ 3,6	114,7	+ 27,1	+ 18,1
13	darunter						
16	Metallbauer.....	99,3	+ 1,6	+ 4,1	113,2	+ 25,4	+ 18,6
19	Feinwerkmechaniker.....	99,4	+ 0,5	+ 4,2	115,3	+ 15,0	+ 26,1
21	Informationstechniker.....	104,0	+ 0,9	+ 5,2	100,1	+ 0,6	+ 5,6
	Landmaschinenmechaniker	97,1	+ 0,2	+ 0,9	122,1	+ 42,4	+ 20,4
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	97,1	+ 0,0	+ 0,2	106,4	+ 16,0	+ 2,7
20	darunter						
	Kraftfahrzeugtechniker.....	97,0	+ 0,0	+ 0,3	106,0	+ 14,9	+ 2,8
	V Lebensmittelgewerbe.....	99,8	+ 1,9	+ 1,8	103,0	+ 11,9	+ 2,9
30	davon						
31	Bäcker	98,3	+ 3,1	+ 2,4	104,9	+ 12,5	+ 6,5
32	Konditoren	92,9	- 1,4	- 5,2	99,5	+ 26,1	+ 0,9
	Fleischer.....	104,8	- 0,9	+ 1,0	100,2	+ 10,3	- 2,3
	VI Gesundheitsgewerbe	97,7	- 1,1	- 0,9	110,2	+ 16,6	+ 6,5
33	darunter						
35	Augenoptiker	97,9	- 0,8	+ 0,6	112,0	+ 16,2	+ 9,3
37	Orthopädietechniker	98,8	- 1,9	+ 0,2	103,0	+ 11,5	+ 1,2
	Zahntechniker.....	97,4	- 0,9	- 1,9	110,8	+ 23,6	+ 5,1
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	96,2	- 1,1	- 2,1	110,1	+ 18,9	+ 3,1
08	darunter						
	Steinmetzen und Steinbildhauer	93,9	+ 7,6	- 4,0	135,8	+ 79,7	+ 11,8
38	Friseure	96,4	- 1,5	- 1,9	101,4	+ 8,0	- 0,2

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

Noch: Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbezweigen

3. Vierteljahr 2008

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2008	3. Vj 2007		2. Vj 2008	3. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	99,1	+ 1,8	- 0,9	112,5	+ 5,2	+ 4,0
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	97,4	+ 2,7	- 2,6	120,3	+ 11,6	+ 4,1
01, 05	darunter						
03	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	96,2	+ 2,1	- 3,8	121,1	+ 12,0	+ 3,8
04	Zimmerer.....	104,7	+ 5,7	+ 4,7	111,4	+ 7,8	- 4,5
	Dachdecker	99,1	+ 4,8	- 0,9	123,4	+ 16,5	+ 9,6
	II Ausbaugewerbe	99,1	+ 1,6	- 0,9	110,4	+ 7,3	+ 3,6
09	darunter						
10	Stuckateure	96,2	+ 2,0	- 3,8	113,5	+ 1,9	- 4,6
23, 24	Maler und Lackierer.....	98,5	+ 3,9	- 1,5	114,9	+ 9,0	+ 2,2
25	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	100,2	+ 1,7	+ 0,2	116,8	+ 16,1	+ 10,6
27	Elektrotechniker.....	99,7	+ 1,0	- 0,3	107,9	+ 0,8	+ 1,7
39	Tischler.....	98,6	+ 1,2	- 1,4	110,4	+ 7,4	+ 4,3
	Glaser.....	100,4	+ 0,4	+ 0,4	104,7	+ 1,0	+ 7,8
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	102,0	+ 2,7	+ 2,0	133,2	+ 16,1	+ 18,8
13	darunter						
16	Metallbauer.....	101,9	+ 2,6	+ 1,9	132,0	+ 16,6	+ 26,1
19	Feinwerkmechaniker.....	100,5	+ 1,1	+ 0,5	120,1	+ 4,1	+ 11,9
21	Informationstechniker.....	104,4	+ 0,3	+ 4,4	102,0	+ 1,9	+ 1,9
	Landmaschinenmechaniker	101,6	+ 4,7	+ 1,6	150,0	+ 22,9	+ 16,2
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	98,5	+ 1,4	- 1,5	98,3	- 7,6	- 4,7
20	darunter						
	Kraftfahrzeugtechniker.....	98,4	+ 1,4	- 1,6	98,0	- 7,5	- 5,0
	V Lebensmittelgewerbe.....	100,5	+ 0,7	+ 0,5	114,4	+ 11,1	+ 4,2
30	davon						
31	Bäcker	100,4	+ 2,2	+ 0,4	120,3	+ 14,7	+ 5,8
32	Konditoren	92,5	- 0,5	- 7,5	126,9	+ 27,5	- 3,9
	Fleischer.....	101,5	- 3,2	+ 1,5	104,6	+ 4,3	+ 1,9
	VI Gesundheitsgewerbe	99,6	+ 1,9	- 0,4	103,1	- 6,4	+ 3,2
33	darunter						
35	Augenoptiker	103,4	+ 5,7	+ 3,4	111,2	- 0,7	+ 5,7
37	Orthopädietechniker	99,4	+ 0,6	- 0,6	97,6	- 5,3	- 3,6
	Zahntechniker.....	97,5	+ 0,1	- 2,5	94,0	- 15,2	+ 2,1
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	97,4	+ 1,2	- 2,6	105,2	- 4,5	+ 2,8
08	darunter						
38	Steinmetzen und Steinbildhauer	92,1	- 2,0	- 7,9	116,9	- 13,9	+ 10,2
	Friseure	98,0	+ 1,7	- 2,0	103,0	+ 1,6	+ 0,6

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

Noch: Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbezweigen

4. Vierteljahr 2008

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 4. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 4. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			3. Vj 2008	4. Vj 2007		3. Vj 2008	4. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007 = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	94,6	- 4,6	- 2,7	112,0	- 0,5	- 1,1
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	89,1	- 8,5	- 4,7	123,2	+ 2,4	- 2,4
01, 05	darunter						
03	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	87,8	- 8,8	- 5,1	126,1	+ 4,1	- 2,0
04	Zimmerer.....	97,4	- 6,9	- 1,8	113,5	+ 1,9	+ 1,7
	Dachdecker	89,9	- 9,3	- 4,7	111,5	- 9,7	- 8,2
	II Ausbaugewerbe	95,9	- 3,3	- 1,4	122,8	+ 11,2	+ 5,4
09	darunter						
10	Stuckateure	96,2	-	3,8	85,3	- 24,9	- 26,9
23, 24	Maler und Lackierer.....	87,9	- 10,7	- 3,3	108,2	- 5,8	- 2,9
25	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	99,0	- 1,1	+ 0,0	131,4	+ 12,5	+ 7,9
27	Elektrotechniker.....	98,6	- 1,0	- 0,1	127,1	+ 17,8	+ 10,8
39	Tischler.....	94,0	- 4,7	- 3,3	112,5	+ 1,9	- 2,3
	Glaser.....	96,6	- 3,8	- 3,7	108,2	+ 3,3	- 6,8
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100	- 2,0	+ 1,3	115,9	- 13,0	+ 4,7
13	darunter						
16	Metallbauer.....	99,7	- 2,1	+ 0,7	129,4	- 1,9	+ 14,2
19	Feinwerkmechaniker.....	97,8	- 2,7	- 0,2	113,2	- 5,7	- 2,4
21	Informationstechniker.....	104,9	+ 0,5	+ 3,9	121,0	+ 18,7	+ 4,3
	Landmaschinenmechaniker	99,1	- 2,5	+ 1,5	93,9	- 37,4	- 9,9
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	96,7	- 1,8	- 3,0	95,8	- 2,5	- 10,7
20	darunter						
	Kraftfahrzeugtechniker.....	96,8	- 1,7	- 2,9	95,8	- 2,3	- 10,7
	V Lebensmittelgewerbe.....	90,1	- 10,3	- 7,8	97,8	- 14,5	- 2,2
30	davon						
31	Bäcker	87,0	- 13,3	- 10,5	93,6	- 22,2	- 5,8
32	Konditoren	84,2	- 8,9	- 14,1	84,6	- 33,3	- 7,1
	Fleischer.....	99,7	- 1,7	+ 0,8	105,6	+ 1,0	+ 3,9
	VI Gesundheitsgewerbe	98,3	- 1,2	- 1,2	108,2	+ 4,9	+ 3,1
33	darunter						
35	Augenoptiker	102,3	- 1,1	+ 4,1	102,6	- 7,7	+ 2,1
37	Orthopädietechniker	99,6	+ 0,2	+ 0,0	105,8	+ 8,5	+ 1,2
	Zahntechniker	95,7	- 1,9	- 4,6	111,4	+ 18,6	+ 3,3
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	96,9	- 0,5	- 1,3	103,7	- 1,4	+ 1,8
08	darunter						
38	Steinmetzen und Steinbildhauer	80,7	- 12,4	- 4,9	103,6	- 11,4	+ 3,1
	Friseure	98,1	+ 0,1	- 1,1	101,9	- 1,1	+ 0,7

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

3) Vierteljahresdurchschnitt

Noch: Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbezweigen

Jahr 2008

Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl		Verände- rung 2008 gegenüber 2007	Messzahl		Verände- rung 2008 gegenüber 2007
		2008	2007		2008	2007	
		30.9.2007 = 100		%	2007 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt....	97,0	98,3	- 1,3	104,4	100	+ 4,4
	davon						
	I Bauhauptgewerbe	93,6	96,6	- 3,1	106,4	100	+ 6,4
01, 05	darunter						
03	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer.....	92,8	96,7	- 4,0	107,2	100	+ 7,2
04	Zimmerer.....	99,7	98,6	+ 1,1	106,4	100	+ 6,4
	Dachdecker	94,2	95,4	- 1,2	102,2	100	+ 2,2
	II Ausbaugewerbe	97,2	98,8	- 1,6	105,2	100	+ 5,2
09	darunter						
10	Stuckateure	95,2	95,3	+ 0,0	100,3	100	+ 0,3
23, 24	Maler und Lackierer	92,9	95,7	- 2,9	102,2	100	+ 2,2
25	Klempner; Installateur und Heizungsbauer.....	98,8	99,9	- 1,1	109,2	100	+ 9,2
27	Elektrotechniker.....	98,6	99,6	- 1,1	107,0	100	+ 7,0
39	Tischler.....	96,7	97,3	- 0,6	102,1	100	+ 2,1
	Glaser.....	99,0	100	- 1,0	101,8	100	+ 1,8
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,7	98,3	+ 1,5	113,5	100	+ 13,5
13	darunter						
16	Metallbauer.....	99,6	98,4	+ 1,2	116,3	100	+ 16,3
19	Feinwerkmechaniker.....	99,2	97,0	+ 2,3	112,2	100	+ 12,2
21	Informationstechniker.....	103,6	100,9	+ 2,6	105,7	100	+ 5,7
	Landmaschinenmechaniker	98,5	96,9	+ 1,6	112,9	100	+ 12,9
	IV Kraftfahrzeuggewerbe.....	97,7	98,9	- 1,2	98,1	100	- 1,9
20	darunter						
	Kraftfahrzeugtechniker.....	97,7	98,9	- 1,2	98,0	100	- 2,0
	V Lebensmittelgewerbe	98,0	97,6	+ 0,5	101,8	100	+ 1,8
30	davon						
31	Bäcker	96,6	96,5	+ 0,1	103,0	100	+ 3,0
32	Konditoren	92,7	97,8	- 5,2	97,5	100	- 2,5
	Fleischer.....	102,8	100,6	+ 2,2	100,3	100	+ 0,3
	VI Gesundheitsgewerbe	98,7	100,5	- 1,8	104,0	100	+ 4,0
33	darunter						
35	Augenoptiker	100	99,4	+ 0,6	105,5	100	+ 5,5
37	Orthopädietechniker	99,6	99,0	+ 0,7	99,7	100	- 0,3
	Zahntechniker.....	97,8	101,4	- 3,5	101,5	100	+ 1,5
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	97,1	99,6	- 2,5	102,9	100	+ 2,9
08	darunter						
38	Steinmetzen und Steinbildhauer	89,0	92,3	- 3,5	108,0	100	+ 8,0
	Friseure	97,7	100,3	- 2,6	100	100	+ 0,0

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004)

2) ohne Umsatzsteuer

III. Anhang

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung ab 2008

Neue Gewerbegruppen

= Änderungen gegenüber der bisherigen Gruppengliederung für das **zulassungspflichtige** Handwerk

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassifizierung	Gewerbezweig	Nr. der Klassifizierung	Gewerbezweig
I Bauhauptgewerbe			
01 Maurer und Betonbauer		02 Betonstein- und Terrazzohersteller	
03 Zimmerer			
04 Dachdecker			
05 Straßenbauer			
06 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer (aus Gruppe II)			
07 Brunnenbauer			
11 Gerüstbauer			
II Ausbaugewerbe			
02 Ofen- und Luftheizungsbauer		01 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	
09 Stuckateure		03 Estrichleger	
10 Maler und Lackierer		12 Parkettleger	
23 Klempner		13 Rolladen- und Jalousiebauer	
24 Installateur und Heizungsbauer		27 Raumausstatter	
25 Elektrotechniker			
27 Tischler			
39 Glaser			
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13 Metallbauer		04 Behälter- und Apparatebauer	
14 Chirurgiemechaniker		07 Metallbildner	
16 Feinwerkmechaniker		08 Galvaniseure	
18 Kälteanlagenbauer		09 Metall- und Glockengießer	
19 Informationstechniker		10 Schneidwerkzeugmechaniker	
21 Landmaschinenmechaniker		14 Modellbauer	
22 Büchsenmacher		17 Böttcher	
26 Elektromaschinenbauer		33 Gebäudereiniger	
29 Seiler		34 Glasveredler	
40 Glasbläser und Glasapparatebauer		35 Feinoptiker	
		36 Glas- und Porzellanmaler	
		37 Edelsteinschleifer und -graveure	
		39 Buchbinder	
		40 Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	
		41 Siebdrucker	
		42 Flexografen	
		53 Schilder- und Lichtreklamehersteller	
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer			
17 Zweiradmechaniker			
20 Kraftfahrzeugtechniker			
41 Vulkaniseure und Reifenmechaniker			
V Lebensmittelgewerbe (bisher: Nahrungsmittelgewerbe)			
30 Bäcker		28 Müller	
31 Konditoren		29 Brauer und Mälzer	
32 Fleischer		30 Weinküfer	
VI Gesundheitsgewerbe			
33 Augenoptiker			
34 Hörgeräteakustiker			
35 Orthopädietechniker			
36 Orthopädieschuhmacher			
37 Zahntechniker			

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassififikation	Gewerbezweig	Nr. der Klassififikation	Gewerbezweig
VII Handwerke für den privaten Bedarf (bisher: Friseurgewerbe)			
08 Steinmetzen und Steinbildhauer (aus Gruppe I)		05 Uhrmacher	
12 Schornsteinfeger (aus Gruppe I)		06 Graveure	
28 Boots- und Schiffbauer (aus Gruppe II)		11 Gold- und Silberschmiede	
38 Friseure		15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	
		16 Holz bildhauer	
		18 Korbmacher	
		19 Damen- und Herrenschneider	
		20 Sticker	
		21 Modisten	
		22 Weber	
		23 Segelmacher	
		24 Kürschner	
		25 Schuhmacher	
		26 Sattler- und Feintäschner	
		31 Textilreiniger	
		32 Wachszieher	
		38 Fotografen	
		43 Keramiker	
		44 Orgel- und Harmoniumbauer	
		45 Klavier- und Cembalobauer	
		46 Handzuginstrumentenmacher	
		47 Geigenbauer	
		48 Bogenmacher	
		49 Metallblasinstrumentenmacher	
		50 Holzblasinstrumentenmacher	
		51 Zupfinstrumentenmacher	
		52 Vergolder	